

Das Bild ist sodann ein gutes Bild, das seinem Schöpfer Ehre macht. Wir sind nicht so „neu“-gierig, daß wir nur das gelten lassen, was von einer radikalen Kritik mit der Siegelmarke beklebt wird. Das Prädikat „gut“ ist uns immer noch lieber als das Prädikat „neu“, wenn es sonst nichts ist. Wir möchten mit unserem Bild auch gegen jene protestieren, die „beschließen“, was gut und wertvoll ist, die von den Stilen behaupten, daß sie „Lügen“ seien, von der Erinnerung an die Vergangenheit, daß sie eine „Prellerei“ sei, die alle Ornamente „verbrecherisch“ und Michelangelo „einen großen Verbrecher an der Kunst“ zu nennen sich erdreisten, die Gotik, Barock und Königsstile als „ehrwürdiges Aas“ bezeichnen: alles Ausdrücke, die schon geschrieben und gedruckt wurden. Uns ist die Tradition ein heiliges Gut. Zwar lassen wir jeder Zeit, auch der unstrigen, gerne das Ihrige, aber eine Beschimpfung der Vergangenheit, die sich nicht anders mehr wehren kann, als daß sie uns immer wieder zu unserer Beschämung ihre großen Leistungen zeigt, wollen wir nicht dulden.

Ein letzter Grund endlich, warum wir dieses Bild bringen, ist die Erwägung, daß es dem modernen Menschen wohl tut, einmal auf Augenblicke aus dem Maschinenfarren unserer Zeit in ein Reich des Friedens entrückt zu werden, wo Arbeit herrscht ohne Unzufriedenheit, und Emsigkeit ohne Hast, wo Menschenwerk und Gotteswerk in beglückender Harmonie zusammenklingen.

Josef Kreitmaier S. J.

Wurden die Holländer in Japan zum „Bildtreten“ gezwungen?

Als Japan sich im 17. Jahrhundert dem Auslande verschloß und mit allen Mitteln das Christentum im Lande auszurotten suchte, wurde das „Bildtreten“ (efumi) eingeführt. Chinesische Matrosen und Händler, und auch schiffbrüchige Fremde mußten zeitweilig ein Kupferbild, das Christus oder die Gottesmutter darstellte, mit Füßen treten, um zu bekunden, daß sie keine Christen seien. In Nagasaki wurde dies jährlich bis 1857 von allen

Bewohnern verlangt. Unter den vielen Anklagen, die man gegen die kalvinischen Holländer erhebt, findet sich auch die, sie hätten, um mit Japan Handel treiben zu dürfen, sich ebenfalls dieser entehrenden Zeremonie unterworfen, und zwar vom 17. bis 19. Jahrhundert, bis 1857. Dieser Legende hat nun P. G. Morris S. J. in zwei Artikeln ein Ende bereitet¹.

Die erste Anklage gegen die Holländer findet sich 1669 in einem unveröffentlichten Briefe des P. Pimentel S. J. aus Kanton (Hist. Tijdschr. 14). Seit der vielgelesene Crasset S. J. in seiner Geschichte der japanischen Kirche 1689 die Anklage ebenfalls brachte, wurde sie bis in die neueste Zeit wiederholt, so von dem Reisenden Gemelli Careri 1699, von J. Swift in „Gullivers Reisen“, von dem Pseudojapaner Psalmanaazaar, von Voltaire, von der „Revue Britannique“ 1852 usw., vor allem auch in Missionschriften und weitverbreiteten Geschichtswerken.

1874 wiederholte P. Allard S. J. die Anklage und erklärte, erst durch den Vertrag vom 16. Oktober 1857 sei diese schändliche Zeremonie für seine Landsleute abgeschafft worden (De Katolieke Missien 1874, 3). 1896 glaubte Dr. Hansen, im Tagebuch des amerikanischen Unterhändlers Townsend Harris einen neuen Beweis dafür zu finden. Im Jahre 1925 teilte P. Anselmus van Hooff O. Cist. der Schriftleitung der „Studien“ mit, ein Laienbruder seines Klosters Ech, früher dreißig Jahre in Japan, habe im Anfang seines japanischen Aufenthaltes oft mit einem siebzigjährigen japanischen Koche gesprochen, der noch auf Deshima (der Insel bei Nagasaki, auf der die holländische Faktorei stand) in holländischem Dienst gewesen sei, und dieser Koche habe ihm erzählt, die Holländer hätten ein auf die Anlegebrücke gezeichnetes Kreuz mit Füßen treten müssen, wenn ihr Vorsteher die üblichen Geschenke an Land brachte; zum eigentlichen Bildtreten, dem efumi aber, habe man sie nicht verpflichtet (Studien 367—371).

¹ Studien 104 (1925) 283—296 367—383. Historisch Tijdschrift (1928) 1—29 93—121.

Demgegenüber zeigt P. Gorris, daß sich nur zwei Fälle feststellen lassen, wo Holländer zum Bildtreten gezwungen wurden, 1643 und 1714, und daß es sich in beiden Fällen um Schiffbrüchige handelte (Hist. Tijdschr. 19—20). Von den chinesischen Kaufleuten wurde das Bildtreten etwa bis 1663 verlangt, von den holländischen Kaufleuten nie. Das beweist P. Gorris aus dem Schweigen der sehr reichen holländischen Quellen und aus der Zurückweisung der Anklage durch die gewichtigsten Zeugen.

Das reiche Archiv der Faktorei von Deshima (heute im Reichsarchiv im Haag) sowie andere holländische Archive wissen von einem Bildtreten der Holländer nichts. Die großen Quellensammlungen, z. B. das Dagregister von Batavia, das Corpus Diplomaticum Neerlandico-Indicum von Heeres, die Generale Resolutionen von Batavia, die auch über Japan berichten, schweigen. Forscher wie Nachod und Feenstra Kuiper, die das Reichsarchiv genau nach Quellen über die Holländer in Japan im 17. und 18. Jahrhundert durchsuchten, wissen von einem Bildtreten der Holländer nichts. Ebensovienig Fremde, die zu Deshima in holländischem Dienste standen und ausführliche Werke über Japan schrieben, wie Kämpfer, Thunberg und v. Siebold. Valentijn, der kalvinische Missionar, klagt in seinem Monumentalwerk über Holländisch-Indien (Oud en Nieuw Oostindien, Dordrecht 1726) bitter, daß seine Landsleute in Deshima auf Verlangen der Japaner den Gottesdienst einstellten. Dieselbe Klage erheben die Synoden von Gelderland und Utrecht 1653 und 1660 und der Kalviner J. Roelman 1692. Aber von einem Bildtreten wissen sie alle nichts.

Ja bereits der belgische Jesuit A. Thomas hebt 1679 in seinem Memorandum über die Möglichkeit eines Eindringens in Japan ausdrücklich hervor, die Holländer würden beim Landen nicht zum Kreuztreten gezwungen (Hist. Tijdschr. 14 bis 15). Dasselbe bezugte unter Eid ein früherer Koch auf Deshima, Giacomo, 1716 den Jesuiten in Makao (17—18). Auch der Schwede Thunberg, der 1775

in Deshima weilte, weist die Anklage zurück, und ebenso sprechen die holländischen „Oberkaufleute“ von Deshima im 19. Jahrhundert einer nach dem andern (100—103).

Ja P. Gorris weist nach, daß die Holländer um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich eifrig bemühten, Japan dem Weltverkehr zu öffnen, und darum auch auf Abschaffung der christenfeindlichen Gesetze, vor allem des für die Japaner vorgeschriebenen Bildtretens, drangen. Ihre Bemühungen waren von Erfolg gekrönt. Der Vertrag vom 16. Oktober 1857 erhielt nach seinen für die Öffentlichkeit bestimmten vierzig Artikeln noch vier geheime Zusätze, von denen der zweite lautete: „Das Bildtreten wird fortan abgeschafft, aber die Einführung der christlichen Religion und fremder religiöser Bücher, Drucke und Bilder ist in Japan nicht gestattet“ (104 bis 109).

P. Allards Anklage beruht auf der Ansicht, damit werde das Bildtreten für die Holländer abgeschafft. Die Dokumente über die Vorverhandlungen, die Gorris beibringt, zeigen aber klar, daß nur das Bildtreten der Japaner gemeint ist. Wenn Hensen sich für seine Anklage auf Townsend Harris beruft, dann ist er ebenfalls im Unrecht, denn Townsend Harris sagt nur, die Holländer hätten 230 Jahre ohne Widerspruch das Kreuztreten mit angesehen (110). Das oben mitgeteilte Zeugnis des siebenjährigen japanischen Koches muß auf eine Gedächtnistäuschung zurückgehen, da alle andern Quellen seiner Behauptung widersprechen (Hist. Tijdschr. 111—113, Studien 373—382). Zum Schluß handelt Gorris von Wiederholungen der Anklage in japanischen Werken, zumal in der neueren Enzyklopädie Kokushi Daijiten, und widerlegte sie durch die Feststellung des japanischen Historikers Dr. Augustin Yoshio Takaichi, daß die japanischen Quellen nichts gegen die Holländer beweisen, sondern zum Teil auf die japanische Übersetzung des hier nicht zuverlässigen Werkes von Crasset zurückgehen, zum Teil, wie das Okinagusa, die Anklage ausdrücklich zurückweisen.

Hoffentlich ist damit eine langgegläubte Fabel ein- für allemal aus der Welt geschafft.

Georg Schurhammer S. J.

Bibliothek und Festung

Das neue Bibliotheksgebäude der Staatsuniversität in Tokio übertrifft durch großartige Wucht der Anlage wohl alle Universitätsbibliotheken der Welt. Bei kaum einem andern Bau in Japan hat man mit solcher Entschlossenheit den Gedanken verwirklicht, der nach dem furchtbaren Erdbeben vom 1. September 1923 aufsauchte. Als damals in Tokio und Yokohama binnen weniger Stunden unermessliche Werte vernichtet wurden, erörterten Architekten und Ingenieure mit einem Ernste wie nie zuvor die Aufgabe, künftigen Großbauten eine Festigkeit zu geben, die jedem Erdbeben widerstehen würde. Man dachte sich als Ideal ein Haus, das auf den Erdbebenwellen so sicher schwanken würde wie ein gutes Schiff auf der wogenden See, und das nachher ebenso unbeschädigt in die Ruhelage zurückglitt.

Nun war gerade die vollständige Zerstörung der alten Universitätsbibliothek überaus schmerzlich empfunden worden. Diese Bücherammlung von 700 000 Bänden war die wissenschaftlich weitaus bedeutendste in Japan und in ganz Ostasien gewesen. Sie hatte kostbare Handschriften und an die 20 000 Bände schwer oder überhaupt nicht ersetzlicher Werke zur Topographie und Geschichte Japans, Koreas und Chinas besessen. Und alle diese Reichtümer waren in den Flammen zu Grunde gegangen. Von den gesamten Beständen des Hauptgebäudes und der Seminarien hatte man außer einer Anzahl von Nachschlagewerken nicht viel retten können. Eine Universität von sieben Fakultäten und sechstaufend Studierenden stand plötzlich fast ohne Bücher da.

Aber sogleich begann eine staunenswerte Freigebigkeit, den Verlust nach Möglichkeit wieder gutzumachen. Der Markgraf Tokugawa schenkte seine alte Familienbibliothek von über 100 000 Bän-

den. Andere Spender aus dem Adel und der Bürgerschaft Japans brachten in zwei Jahren weitere 125 000 Bände zusammen. Ein Buddhistenkloster gab 20 000 Mark zum Ankauf einer buddhistischen Bibliothek. In derselben Zeit kamen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen 80 000 Bände, aus China 20 000, aus den übrigen Ländern der Welt an die 90 000, darunter 23 000 aus Deutschland, 4000 aus der Schweiz, 700 durch die Wiener Universität und ebenfalls 700 vom Vatikan. Gleichzeitig mit diesen Schenkungen erwarb man durch Kauf ungefähr 150 000 Bände, so daß man schon nach Ablauf von zwei Jahren wieder über einen Gesamtbestand von 550 000 Bänden verfügte, von denen ungefähr die Hälfte in abendländischen Sprachen, die andere Hälfte japanisch oder chinesisch geschrieben war.

Selbstverständlich mußte daneben die Haupt Sorge die Errichtung eines Gebäudes sein, dem man den neuen Besitz ohne Furcht vor der zerstörenden Gewalt eines künftigen Erdbebens anvertrauen konnte. Die Regierung hatte dafür 2 600 000 Mark bewilligt, aber die Raten auf so lange Zeit verteilen müssen, daß der Bau nicht mit der nötigen Schnelligkeit in Angriff genommen werden konnte. Da bot Ende 1924 der junge Rockefeller, dessen Haus mit Japan einen gewaltigen Petroleumhandel unterhält, der Bibliothek die sofortige Schenkung von acht Millionen Mark an. Die Universitätsbehörden stellten fest, daß in dem Angebot weder ein Mißtrauen gegen die Leistungsfähigkeit Japans lag, noch mit seiner Annahme eine Bedingung verknüpft war. Man gab also zu der erwarteten Erleichterung des Wiederaufbaus dankbar seine Zustimmung. Professor Anesaki, der Direktor der Bibliothek, machte eine Reise durch Nordamerika, um die neuesten technischen Einrichtungen kennenzulernen. Im Bureau Professor Uchidas, des Oberarchitekten der Universität, wurde der Bauplan entworfen. Die Ausführung begann im Januar 1926, und im Dezember 1928 wurde das Gebäude seiner Bestimmung übergeben. Es bietet, ab-